

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewönl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 26.

Mittwoch, den 2. Juli

1862.

Zeitereignisse.

Berlin, 25. Juni. Die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses ist jetzt fast ausschließl. auf die Berathungen in den Commissionen beschränkt, und hier nehmen die Verhandlungen über das Budget vorwiegend das Interesse in Anspruch. Die Spannung des Landes, wie sich in den hier zur Entscheidung stehenden Fragen die Majorität der Volksvertretung zur Staatsregierung stellen werde, ist um so größer, als aus Aeußerungen der den vorgeschrittenen liberalen Fraktionen als Organe dienenden Presse auf ein willfähiges Entgegenkommen der Majorität mit irgend welcher Sicherheit kaum gerechnet werden kann, namentlich was den Militair-Stat betrifft. Es ist indessen zu hoffen, daß das Abgeordnetenhaus einer besseren Einsicht sich nicht verschließen werde, zumal da von Seiten der Regierung Alles geschieht, um ein einträchtiges Zusammenwirken anzubahnen. So hat der Finanzminister den bereits unzweifelhaft feststehenden Beweisen seiner Geneigtheit, allen erfüllbaren Wünschen der Volksvertretung entgegen zu kommen, erst kürzlich noch andere hinzugefügt. Kaum war der Hagensche Antrag gestellt, daß die Statsüberschreitungen eines Jahres, die sonst erst mit den allgemeinen Rechnungen über die Verwendung der für das Jahr verwilligten Summen nach drei Jahren beiden Häusern zur Genehmigung vorgelegt wurden, gesondert sofort in der nächsten Session vorgelegt werden möchten, so erklärte sich auch der Finanzminister bereit, diesem Antrage gemäß verfahren zu wollen. Dasselbe Entgegenkommen bewies der Finanzminister in Bezug auf die der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses zur Decharge-Ertheilung jetzt vorliegenden allgemeinen Rechnungen des Staatshaushalts-

Stats für 1859. Auch hier bedurfte es nur des von der Commission ausgedrückten Wunsches, die Bemerkungen der Oberrechnungskammer zu den gedachten Rechnungen beigelegt zu sehen, um den Finanz-Minister noch vor dem demnächst in Aussicht stehenden Gesetzentwurfe über die Befugnisse der Oberrechnungskammer sofort bereit zu finden, schon jetzt provisorisch zur Befriedigung jenes Wunsches geeignete Vorkehrung zu treffen. An den Abgeordneten wird es nun sein, auch ihrerseits der Regierung entgegenkommend die Hand zu bieten. Mögen sie jede ihnen verfassungsmäßig zustehende Prüfung nach bestem Wissen u. Gewissen — frei von aller die richtige Einsicht verdunkelnden u. verwirrenden Partei-Tendenz — vornehmen; möge sie aber auch bedenken, daß es für die Regierung Seiner Majestät eine Gränze giebt, über die hinaus eine Herabsetzung der mit der schonendsten Rücksicht auf die Wünsche des Landes geforderten Mittel zur Führung des Staatshaushalts zur Unmöglichkeit wird. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß u. warum die Aufrechthaltung der Militairorganisation für die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes, für seine Machtstellung nach außen und für die Sicherheit des deutschen Gesamtvaterlandes eine unbedingte Nothwendigkeit ist. Die Forderung von Ersparnissen, welche diese Organisation in ihren Grundelementen gefährden und auflösen müßten, würde der Forderung gleich kommen, mit eigener Hand die Pfeiler zu untergraben, auf denen Preußens Sicherheit für die Zukunft ruht. Was die Beziehungen Preußens zum Auslande u. zu Deutschland betrifft, so ist namentlich in der kurhessischen Angelegenheit ein Wendepunkt von der folgenreichsten Wichtigkeit eingetreten. Das bisherige Ministerium ist zurückgetreten und das neue hat seine Wirksamkeit mit

der Gegenzeichnung einer landesherrlichen Verkündigung begonnen, durch welche die Verfassung vom 30. Mai 1860 nebst dem dazu erlassenen Wahlgesetze aufgehoben, die Verfassung von 1831 sowie das Wahlgesetz von 1849 wieder hergestellt u. dadurch dem auf den Antrag Preussens und Oesterreichs erlassenen Bundesbeschlusse vom 24. Mai d. J. ein vollständiges Genüge zu leisten in Aussicht gestellt wird. Die Mitglieder des neuen Ministeriums sind freilich solche, denen die Bevölkerung Kurhessens ihrer politischen Gesinnung wegen, soweit dieselbe durch frühere Thatfachen sich bekundet hat, nichts weniger als mit Vertrauen die endliche Wiederherstellung und Befestigung des Rechts- und Verfassungszustandes überwiesen sieht; dennoch ist nicht zu verkennen, daß ein wesentlicher Schritt zur Wiederherstellung u. Befestigung dieses Zustandes geschehen ist. Diesen Schritt verdankt die Bevölkerung Kurhessens und mit ihm Deutschland dem Auftreten Preussens, dessen marschbereite Truppen schon im Begriff waren, sich an der kurhessischen Gränze zu concentriren. Wie auf die Forderung Preussens die erwähnte landesherrliche Verordnung erlassen wurde, so wird Preussen auch seine Sorge darauf richten, daß die Verheißungen der kurfürstlichen Regierung ganz und voll zur Ausführung kommen.

Die „B. B. Ztg.“ bringt folgende mit großer Vorsicht aufzunehmende Nachrichten: „Es kann unter allen Umständen als feststehend gelten, daß der Militair-Stat in seiner von der Staats-Regierung proponirten Höhe nicht die Zustimmung des Abgeordnetenhauses finden, daß das Abgeordnetenhaus vielmehr den Erwartungen des Landes gemäß bedeutende Reductionen vornehmen wird. Unter diesen Umständen ist es gewiß an der Zeit, die politischen Folgen derartiger Beschlüsse zu erwägen und diese Erwägungen werden denn auch seit mehreren Tagen in Abgeordnetenkreisen lebhaft gepflogen. Neulich wollte man nun endlich von einem mit der Frage im Zusammenhange stehenden Entschlusse des Königs wissen. Man erzählte nämlich, Se. Maj. der König sei entschlossen, im Fall einer Weigerung des Abgeordnetenhauses, die verlangten Geldmittel für das Heer zu bewilligen, noch einmal das Abgeordnetenhaus unmittelbar darauf aufzulösen, und durch sofort auszusprechende Neuwahlen noch einmal Berufung an das Land einzulegen, die Organe der Regierung aber strengstens anzuweisen, sich jeder Beeinflussung der Wahlen zu enthalten. Werde das Land dann abermals Abgeordnete deputiren, die sich in ihrer Majorität gegen den Militair-Stat in seinem von ihm für nothwendig erachteten Umfange erklärten, so sei der König ferner entschlossen, seinerseits dem Urtheile des Landes keinen

weiteren Widerstand mehr entgegenzustellen, aber auch, da seine Person zu eng mit der gegenwärtigen Heeres-Verfassung verbunden sei, die Krone niederzulegen und seinem Nachfolger die ferneren Entschlüsse zu überlassen. Der König soll diesen Entschlus in den letzten Tagen mit Bestimmtheit kund gegeben haben. Wir sind weit davon entfernt, auf eine Lösung des Conflictes in dieser Weise zu hoffen, und überzeugt, daß das ganze Land den Rücktritt Sr. Majestät, dessen Biederkeit ja sprichwörtlich geworden, tief beklagen würde. Das aber steht fest, daß irgend eine Lösung herbeigeführt werden muß, daß die Organe der Regierung den König in eine Position gedrängt haben, die einen derartigen Entschlus nicht unwahrscheinlich und sogar für einen characterstarken Mann nicht unberechtigt erscheinen läßt. Die Mittheilung findet deshalb auch fast überall Glauben; ebenso lebhaft ist freilich auch überall der Wunsch, daß sich noch ein anderer Weg zur Lösung bieten möge.“

Von dem Kurfürsten von Hessen-Kassel ist der General-Major von Bardeleben am 24. Juni nach Berlin gesandt worden, um zum Zweck der Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs dem Könige ein eigenhändiges Schreiben zu überbringen.

Der Staats-Anzeiger meldet bereits die Entlassung des Polizeipräsidenten Herrn v. Winter und die Berufung des Landraths v. Bernuth aus Liegnitz zur interimistischen Verwaltung des hiesigen Polizei-Präsidiums. Hrn. v. Winters Ernennung zum Regierungs-Präsidenten in Sigmaringen dürfte sich bestätigen.

Das königl. Consistorium für die Provinz Schlesien hat unter dem 8. Juni die nachfolgende Verordnung an die Geistlichen der Provinz erlassen: „Allerhöchster Bestimmung gemäß soll vom dritten Sonntage nach Trinitatis, dem 6. Juli d. J. ab, für Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin von Preussen, Höchstwelche sich von Neuem in gesegneten Umständen befindet, die für solche Fälle übliche kirchliche Fürbitte in das allgemeine Kirchengebet aufgenommen werden.“

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 26. Juni.

1) Die unverehel. Henriette Friederike Fiebiger aus Birckicht, Kreis Löwenberg, 26 Jahr alt, auch bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, stand abermals unter Anklage:

- a) der verehel. Schmiedemeister Scholz in Friedeberg einen Kinderwagen aus dem Hausflur entwendet,
- b) dem Schuhmacher Wandel in Seidenberg durch Vorgeben eines falschen Namens um ein Paar Schuhe betrogen zu haben.

Beide Vergehen einzuräumen, konnte Angeklagte nicht umhin; worauf dieselbe vom Gerichtshofe mit 6 Wochen Gefängniß, einer Geldbuße von 50 Thlr., statt deren im Unvermögensfalle mit noch 3 Wochen Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr bestraft wurde.

2) Der Maurer-Geselle Karl August Hoffmann aus Lauban, 29 Jahr alt, wurde der fahrlässigen Körper-Verletzung angeklagt. Er wurde namentlich beschuldigt, im Sommer 1861 bei der Ausführung eines Baues in dem Pferdestalle des Getreidehändlers Scholz hier selbst durch Wegnahme eines Trage-Pfeilers, welcher das Gewölbe stützte und ohne Beschaffung einer anderweiten Stütze für das letztere, wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt gehandelt zu haben, daß hieraus Gefahr für andere entstanden ist, indem in der That das Gewölbe einstürzte und den darunter schlafenden Kutscher Marschall beschädigte. Der r. Hoffmann wurde von dem Gerichtshofe in Erwägung des §. 202 des Strafgesetzbuchs zu einer Geldbuße von 50 Rthln., im Unvermögensfalle aber zu 6 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

3) Der Gärtner und Schuhmacher Tranggott Hübner aus Nieder-Chiemendorf, 46 Jahr alt, auch bereits wegen Lärmens bestraft, wurde angeklagt, in der Nacht vom 23./24. April d. J. dem Nachtwächter Lindner daselbst wörtlich beleidigt, sich demselben bei seiner Arretirung widersetzt, denselben endlich auch mit Faustschlägen am Kopfe u. außerdem noch bei diesem Vorfalle den Tischler Kessel von dort mit einem Messer verwundet zu haben. Von dem Gerichtshofe dieser Vergehen für überführt erachtet, wurde der Angeklagte von dem ersteren zu einer 4wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

4) Die unverehel. Joh. Friederike Horn aus Friedersdorf, 26 Jahr alt, auch bereits einmal wegen Bagabondirens bestraft, wurde bezüchtigt, mehrere Personen dadurch betrogen zu haben, daß sie sich bei denselben vermietete, sich von denselben auch Miethsgeld verabreichen ließ, nachher sich aber nicht zum Dienst-Antritte einfand, vielmehr sich umhertrieb, auch bei dieser Gelegenheit einen falschen Namen gebraucht zu haben. Angeklagte vermochte diese Vergehen nicht zu leugnen, und der Gerichtshof verurtheilte sie demnächst zu 6 Wochen Gefängniß, 60 Thlr. Geldbuße, statt deren im Unvermögensfalle noch 4 Wochen Gefängniß, und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr.

5) Der Gartennahrungs-Besitzer Joh. Gottlieb Kahl aus Ober-Niclausdorf, 58 Jahr alt, stand unter der Anklage, mehrere Sachen, von denen er wußte, daß sie sein Sohn Johann Gottlieb mittelst eines Diebstahls an sich gebracht hatte, zum Geschenke angenommen, resp. angekauft zu haben. Von dem Gerichtshofe der Hehlerei für überführt erachtet, wurde derselbe demnächst mit 6 Wochen Gefängniß und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

6) Der Müller-Meister Johann August Schulz aus Gebhardsdorf, 27 Jahr alt, wurde angeklagt, durch eine Aeußerung in dem Schreiben an den Getreidehändler Wiedemann zu Pilgrammsdorf (vom 28. März 1862) denselben in Bezug auf den, von diesem in einer Prozeß-Sache zwischen Schulz und Wiedemann geschworenen Eid beleidigt zu haben. Er wurde vom Gerichtshofe zu einer Geldbuße von 5 Thlr. verurtheilt.

7) Der Müllergefelle Johann Karl Eduard Schmidt aus Lauban, 21 Jahr alt, auch bereits dreimal wegen Diebstahls bestraft, wurde abermals dieses Vergehens beschuldigt. Derselbe hatte nämlich am 4. Juni d. J. dem Uhrmacher Bankwitz hier selbst eine goldene Anker-Uhr im Werthe von 32 Thlr. entwendet. Der Angeklagte vermochte dies Vergehen nicht zu leugnen, und der Gerichtshof verurtheilte ihn demnächst zu 8 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für ein Jahr.

8) Der Gemeindegärtner Joh. Karl August Täschner aus Langenöls wurde beschuldigt, am 24. May d. J. dem Rathsherrn Weinert hier selbst, bei dem er gebettelt, einen, auf dem Hofe stehenden, eisernen Topf entwendet zu haben. Des Vergehens geständig, wurde der Angeklagte vom Gerichtshofe mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

Nächste Sitzung den 3. Juli.

Mannigfaltiges.

Der Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Kohlfurt und Görlitz über Hirschberg und Waldenburg, sowie einer directen Eisenbahn von Küstrin nach Berlin, veranschlagt den erforderlichen Geldbedarf auf 17 Mill., welche durch eine vom Jahre 1862 verzinßliche, von der Eröffnung ab mit mindestens 1 pSt. jährlich zu amortisirende Anleihe aufgebracht werden sollen. Für die erstgenannte Bahn (Kohlfurt-Waldenburg) wird in den Motiven des Gesetzes die künftige Verlängerung über Glas zur Landesgrenze, zum Anschluß an die Prag-Wiener Bahn in der Gegend von Wildenschwerdt, und von Landeshut zur Landesgrenze bei Liban zum Anschluß an die Schwadowitz-Josephstädter Eisenbahn in Aussicht genommen. Der Bauanschlag der 19 Meilen langen Bahn beträgt 11 Mill. 400,000 Thlr., d. i. 578,670 auf die Meile; die Bauzeit 3 Jahre.

In Breslau sind während der letzten 8 Tage zwei gräßliche Raubmorde verübt worden. Zunächst fand man die starre Leiche des Hausknechts Klein, in Diensten des Hrn. Kaufm. Felsmann am Blücherplatz, im Bette liegend, vor, dessen Kopf mit einem schweren Instrument fürchterlich zerschmettert war; das Gesicht trug einige Wunden von einem scharfen Werkzeuge. Der Ermordete soll im Besitz von einigen Hundert Thalern Geld gewesen sein. Zur Ermittlung des Mörders bietet sich fast gar kein Anhalt dar. — Ferner wurde am 28. Juni die Frau des Leinwandhändlers Kühnel auf der Oder-

straße in ihrer Wohnung als Leiche vorgefunden. Wie sich bald ergab, war die Entseelte theils durch Würgen am Halse, theils durch zwei mittelst einer Arthane beigebrachten Wunden am Kopfe getödtet worden; die Hände waren gebunden. Der Thäter dieser Mordthat ist der Stieffohn der Erschlagenen, Ed. Kühnel, welcher von seiner Stiefmutter 10 Thlr. verlangte, und da er diese wegen seines lüderlichen Lebens nicht erhielt, griff er zum Aeußersten. Hierauf schritt er zur Verabingung, öffnete den Geldschrank, und entnahm daraus 2 Beutel mit je 100 Rthln. und aus der Tageskasse gegen 20 Rthlr. Da ein dringender Verdacht auf ihn fiel, wurde er verhaftet und hat sein Verbrechen auch eingestanden.

Görlitz. Kürzlich fand man beim Grundgraben zum Bau des neuen Circus auf dem vom Gasthof-Besitzer Brader am grünen Graben erworbenen Grundstück einen 1½ Ctr. schweren Klumpen, den man augenblicklich für Silber hielt. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß es Glockenspeise ist, da an dieser Stelle früher eine Glockengießerei gestanden hat.

Am 26. Juni brannte zu Bodenbach die den Herren Jordan und Timäus gehörige Chokoladen-Fabrik nebst Expeditions-Geschäft bis auf die Umfassungsmauern nieder. Es wurde nichts als eine ganz werthlose Zuckersiebmaschine gerettet. Von Expeditions-gütern sind circa 700 Sack Reis und mehrere hundert Sack Kaffee verbrannt. Man vermuthet Brandstiftung.

(Keine saure geronnene Milch mehr.) Sollte eine unserer Leserinnen die Meldung bekommen, daß die Sahne für die Kaffee-Gesellschaft sauer geworden sei, so braucht sie deshalb kein saures Gesicht zu machen, sondern sie läßt aus der nächsten Apotheke sich ½ Loth Natron-Lauge holen. Man tröpfelt vorsichtig in die saure Sahne von der Natronlösung so lange ein, bis der Geschmack süß geworden ist. Kein Feinschmecker ahnt es, daß vor wenig Minuten die Sahne verdorben war.

Programm

des

Oberlausitzischen Turnfestes in Lauban am 6. Juli 1862.

Vormittags: Empfang der Gäste an den Thoren der Stadt. Von 9 Uhr ab Austheilung der Quartier-Billetts, Programme und Abzeichen im Rathskeller. Abgabe der Fahnen auf dem Rathhause. Von 10½—11 Uhr Turntag im Schießhause, bei dessen Verhandlungen für jeden Verein je ein Vertreter und die Turnlehrer Stimme, alle übrigen Zutritt haben. — Nachmittags: 2½ Uhr Versammlung der Vorturner im Rathskeller zur Feststellung der Zug-Ordnung. 3 Uhr Versammlung sämtlicher Turner auf dem städtischen Turnplatz am hiesigen Gymnasium. Abholung der Fahnen durch je 3 Turner

und die Musik. 3½ Uhr Festzug durch die Stadt nach dem Schießhausplatz. Anschluß der Ehrengäste beim Rathhause. Aufstellung der Fahnen an der Bühne. Gesang des Liedes: „Stimmt an mit hellem, hohem Klang.“ Begrüßungs-Rede. Gesang des Liedes: „Ich hab' mich ergeben.“ Marsch-Übungen mit Arm-Bewegungen. Reihen-Aufmarsch zu den Freiübungen. Freiübungen. Riegen-Turnen mit einmaligem Wechsel. Kür-Turnen. Feuerwehr-Übungen des Görlitzer Rettungs-Vereins. Schluß-Gesang, Lied: „Brause, du Freiheitsfang!“ Abendbrot und gemüthliches Beisammensein. Der Festbeitrag beträgt 5 Sgr., das Eintrittsgeld zum Zuschauer-Raum 2½ Sgr., der Preis des Abendbrodtes 7 Sgr.

Abgang und Ankunft der Posten in Lauban.

Abgang.	Namentlich.	Ankunft.
A. Mit Personen-Beförderung.		
6 ³⁰ Morgs.	1) Nach und von Görlitz .	7 ²⁰ Morgs.
7	2) " " " Kohlfurt	7 ²⁵ "
7 ⁴⁵ "	3) " " " Hirschberg	8 Abends.
8	4) " " " Markliffa	7 ³⁵ "
12 ¹⁵ Nachm.	5) " " " Kohlfurt	1 ³⁰ Nachmit.
6 ⁴⁵ "	6) " " " Spiller .	6 ¹⁵ Morgs.
	(Hirschberg)	
8 Abends	7) " " " Kohlfurt	6 ³⁰ Nachmit.
8 ¹⁵ "	8) " " " Görlitz .	6 ¹⁵ "
B. Ohne Personen-Beförderung.		
4 Morgs.	9) Nach und von Markliffa	12 Mittags.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 6. Juli 1862.

Früh ½8 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nach der Amts-Predigt: Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend:

Herr Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Auch wird Sonntag, den 6. Juli, die Collecte zum Besten der hiesigen Armen-Anstalt in der Kreuz- und Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren befindlichen Becken eingesammelt werden.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 8. Juli, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 2. Juni dem Bürg. u. Bäckermstr. Ernst Wulst, ein Sohn, Karl Ernst Max.

Getraut.

Den 29. Juni der Schmiedemstr. Johann Gottlieb Eitner mit Jgfr. Anna Rosine geb. Kobelt. — Den 1. Juli der Kreisgerichts-Actuarius Franz Hyronimus Kröhn mit Frau Holdine Rahel geb. Weise, separirte Rothenburger.

Kathol. Gem. Den 23. Juni der Tischlerges. Heinrich Wilhelm Thomas in Gerliß mit Johanne Lange in Hennersdorf.

Gestorben.

Den 20. Juni die Tochter des Bürgs. u. Bäckermeisters Friedrich August Prox, Anna Marie, alt 1 J. 4 M. 7 E. —

Den 21. des Brgs. u. Instrumentenb. Karl Wilhelm Fliegel vor der Taufe gest. Sohn, alt 2 E. — Den 23. der Sohn des Bürgs. u. Zimmerges. August Hoffmann, Karl Wilhelm, alt 10 M. — Dens. die Wittwe des weil. Brgs. u. Webers Gotthelf Theunert, Frau Christiane geb. Gerlach, alt 70 J. 6 M. 13 E. — Den 25. die Ehefrau des Inwohners und Tagearbeiters Karl Traugott Feirich, Frau Auguste Henriette geb. Fromberg, alt 43 J. 3 M. — Den 26. die Wittwe des weil. Brgs. u. Gartenbes. Karl Glieb. Lauffer, Frau Dorothea Wilhelmine geb. Opitz, alt 70 J. 2 M. 16 E. — Dens. der Sohn der unverehel. Marie Louise Jakob, Gustav Paul, a. 15 E.

Bekanntmachung.

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, daß der 25procentige Zuschlag zur Klassensteuer laut Allerhöchster Bestimmung vom 1. Juli d. J. ab nicht mehr erhoben wird.

Lauban, den 23. Juni 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gerichts-Ferien bei dem unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichte und den Gerichts-Commissionen zu **Messersdorf** und **Seidenberg** finden in der Zeit

vom 21. Juli bis 1. September dieses Jahres

statt.

Während der Ferien ruhet der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Dekretur und Abhaltung der Termine.

Die Partheien und Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge zu enthalten.

Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und ausdrücklich als „Ferien-Sache“ bezeichnet werden.

Während der Ferien werden Deposital-Tage nur

am 23. Juli,

am 6. August,

am 20. August

abgehalten.

Lauban, den 11. Juni 1862.

Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das sub No. 19 zu **Nieder-Thiemendorf** belegene Bauergut, abgeschätzt auf 3080 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 5. September 1862, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die den Tietze'schen Erben gehörige, sub No. 216 zu Pfaffendorf belegene Gärtnerstelle, wozu 14 Morgen 74 □ Ruthen Acker- und Wiesenland aus dem Bauergute No. 174 zu Pfaffendorf gehören, abgeschätzt auf 2050 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 5. September 1862, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem verstorbenen Ernst Gottlob Linke gehörig gewesene, sub No. 110 zu Ober-Seibsdorf belegene Haus, abgeschätzt auf 301 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 17. October 1862, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Zur gefälligen Beachtung.

Die alleinige Niederlage des berühmten ächten

Franzbranntweins mit Salz

nach William Lee, und

Kinder-Malz-Pulvers

zur Aufhülfe und Kräftigung der Kinder,
befindet sich in Lauban bei Herrn **C. G. Pfullmann.**

== In jeder Stadt wird je eine Niederlage errichtet und beliebe man sich
== dieserhalb zu wenden an die

fabrik von **J. F. W. Rohrschneider in Potsdam.**

Ein leichter, gedeckter, einspänniger Glaswagen ist billig zu verkaufen und ist in der Expedition d. Bl. Näheres zu erfahren.

Das Möbel-Magazin

von Carl Melz & Comp. in Lauban,

am Nicolai-Thore, empfiehlt eine große Auswahl aller Sorten Möbel, Polster-
Waaren, Spiegel &c., Bettstellen mit und ohne Matratzen.

Die rühmlichst bekannte echte Alizarin-Tinte von August Leonhardi in Dresden
zu den verschiedensten Füllungen bis zu 2 Sgr. herab; ferner Doppel-Copir-Tinte,
von Demselben, à Flasche 12 und 7½ Sgr.; sowie patent. Tinten-Extract, in
Flaschen à 5 Sgr., zur sofortigen Bereitung von 2 Pfund Tinte, empfiehlt

G. Köhler's Buchhandlung in Lauban.

Eine gut eingerichtete Bäckerei, mitten in einem großen Dorfe, nahe bei der Kirche
gelegen, ist Familien-Verhältnisse halber zu verkaufen.

Näheres ist in der Expedition des Laubaner Boten zu erfahren.

Zum Turn-Feste

empfehlte Gips-Büsten vom Turnvater Jahn die Figuren-Handlung von
Eduard Specht,

Görlitz, Hainwald No. 3.

Modelleur.

Abonnements = Einladung.

Zur Erneuerung des Abonnements auf das mit dem 1. Juli cr. beginnende 2te Quartal der
„Görlitzer Zeitung für die Lausitz“ laden wir hiermit ergebenst ein und ersuchen neu hin-
zutretende Abonnenten, ihre Bestellungen gefälligst rechtzeitig in der Expedition, Fischmarkt No. 12,
oder bei den nächsten Königl. Post-Anstalten zu machen.

Der Preis der „Görlitzer Zeitung“ ist vierteljährlich bei wöchentlich dreimaligem Erscheinen 10
Sgr., durch die Königl. Post-Anstalten bezogen und durch die Boten ins Haus gebracht, 12½ Sgr.
Anzeigen, welche bei der weiten Verbreitung unseres Blattes in der Ober- und Nieder-Lausitz und den
angrenzenden Provinzen den größten Erfolg haben, werden mit 9 Pf. für die dreigespaltene Corpus-
Zeile berechnet.

Die „Görlitzer Zeitung“ berichtet in gedrängter übersichtlicher Weise über alle Vorfälle aus dem
Gebiete des Staats- und Volkslebens, sowie der Kirche, und richtet ihr Augenmerk besonders auf die
lokalen und Lausitzer Angelegenheiten. Sie wird auch ferner durch gediegene Leitartikel offen, im ruhig
conservativen Sinne, ihre Ansichten und Meinungen kundgeben, und hofft durch neu angeknüpfte Ver-
bindungen den Inhalt desselben nach Kräften zu vervollkommen und dadurch das Interesse ihrer Leser
für die Folge in größerem Maße in Anspruch zu nehmen.

Zur Bequemlichkeit für die geehrten Abonnenten auf dem Lande wird die bisher
Sonntag früh erschienene Nummer vom 1. Juli ab schon Tags vorher, Sonnabend
früh, ausgegeben werden.

Die Redaction und Expedition der „Görlitzer Zeitung.“

Aufruf an Laubans Bürger.

Es wird hier am 6. Juli ein allgemeines Turn-Fest gefeiert, zu welchem wir einige Hundert fremde Turner erwarten, die mit reger Theilnahme das Aufblühen des Turnens im Queis-Thale begrüßen. Ihnen allen bei dieser festlichen Gelegenheit zu zeigen, daß in der That hier der Baum der deutschen Turnerei tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß nicht bloß die Zahl der wirklichen Turner keine geringe ist, sondern daß das Turnen auch von der gesammten Bevölkerung als eine ihr liebe und für das Vaterland bedeutsame Sache erkannt und erfaßt worden ist, das erscheint als eine patriotische Ehrensache für unsre Stadt. Möchten daher noch recht viele Bewohner Laubans als wirkliche Turner oder doch als Turn-Freunde dem hiesigen Turn-Verein beitreten und so ihr Scherflein einer vaterländischen Sache darbringen. Möchten aber auch alle diejenigen, die daran gehindert sind, das uns bevorstehende Volks-Fest verherrlichen helfen durch eine möglichst gastliche Aufnahme der Fremden, wie sie in den vorigen Jahren den Vertretern des deutschen Gesanges und des deutschen Gewerbes hier zu Theil geworden ist! Wir bitten demnach Alle, nicht nur ihre Häuser an diesem Tage festlich zu schmücken, sondern auch die fremden Turnengenossen entweder nur über Mittag, oder zugleich auch über Nacht (von Sonntag zu Montag) bei sich aufzunehmen und einfach zu bewirthen. Wir bitten ferner Alle, uns mit Geld-Beiträgen zur Bewirthung derjenigen Turner zu unterstützen, die nicht in Privathäusern Aufnahme finden können. Die zu derartigen Opfern bereit sind, wollen gefälligst **möglichst bald** ihre näheren Erklärungen resp. Einzahlungen bei Herrn Kaufmann **Lindner** am Ringe abgeben.

Der Ausschuß zur Feier des Turn-Festes zu Lauban.

**Ackermann. Bach. Bergner. Friederich. Eichner. Kluge.
Lindner. Ostermann. Prasse. Ad. Weinert. Zehme.**

600 Rthlr. sind auf ländliche Grundstücke (pupillarische Sicherheit) auszuleihen. Wo? ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. beginnt das dritte Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes um die gefällige Einzahlung des Abonnement-Preises von **8 Sgr.** ergebenst ersucht.

Die Redaction des Laubaner Boten.

Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 25. Juni 1862.

(weißer) Waizen.		(gelber)		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.		Hirse.		Kartoffeln.									
Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.						
3	—	—	2	22	6	2	1	3	1	10	—	—	26	6	2	10	—	3	10	—	—	18	—
2	25	—	2	15	—	1	26	3	1	6	3	—	24	—	2	5	—	3	7	6	—	16	—
Heu (durchschn.) à <i>Wtr.</i> — Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.												Schweinefleisch à <i>ll.</i> 4 Sgr. 6 Pf.											
Stroh (desgl.) à Schock 4 " 25 " — "												Schöpfensfleisch à <i>ll.</i> 4 " — "											
Bier à Quart — " 11 "												Rindfleisch à <i>ll.</i> 3 " — "											
Butter à <i>ll.</i> . 7 Sgr. 6 Pf. und 7 " — "												Kalbfleisch à <i>ll.</i> 2 " 3 "											

Semmelwoche: Herr Prox am Markt. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.